

Verwaltungsvorschrift der Gemeinde Kißlegg zur Ermäßigung der Hundesteuer

vom 11. Dezember 2013

I

Der Gemeinderat der Gemeinde Kißlegg hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013 beschlossen, die Hundesteuer nach § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um 50 % zu ermäßigen,

1. wenn ein Hund bei einem dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), bzw. FCI angehörenden Hundeverein erfolgreich eine Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest oder einen Hundeführerschein nach den Bestimmungen des VDH oder vergleichbarer Qualität abgelegt hat.

Die Ermäßigung gilt nur einmalig für das Jahr der Prüfungsteilnahme.

2. wenn ein Hundehalter im Sinne von § 2 der Hundesteuersatzung erfolgreich eine schriftliche Sachkundeprüfung nach den VDH, bzw. FCI Bestimmungen abgelegt hat.

Die Ermäßigung gilt nur einmalig für das Jahr, in dem die Sachkunde nachgewiesen wurde.

In beiden Fällen, sind die entsprechenden Nachweise der Steuerabteilung der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

II

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kißlegg, den 11.12.2013

Dieter Krattenmacher
Bürgermeister